Telefon: 089 233-83933
Telefon: 089 233-49528

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J

Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01147

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Sicherung der Weiterführung und Finanzierung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2027
Inhalt:	Darstellung des Kooperationsprojekts JADE, der Notwendigkeit der Weiterführung im Rahmen einer Zuwendungsausschreibung ab September 2027 unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl und der Kosten bzw. Finanzierung sowie der Weiterverfolgung der zukünftigen Ausweitung
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	Der gleichbleibende Finanzierungsanteil des Referats für Bildung und Sport in Höhe von insgesamt 144.360,00 EUR jährlich wird aus dem Referatsbudget erbracht. Im Sozialreferat entstehen nachfolgende Kosten: in 2027 einmalig 640.778 Euro in 2028 einmalig 1.988.190 Euro in 2029 einmalig 2.056.351 Euro in 2030 einmalig 1.417.932 Euro für 2027 und 2030 insgesamt einmalig 2.058.710 Euro für 2028 und 2029 insgesamt einmalig 4.044.541 Euro Die Erlöse im Sozialreferat betragen: aus der Beteiligung des RBS ab 2027 144.360 Euro jährlich aus der Beteiligung der Agentur für Arbeit in 2027 einmalig 318.639 Euro in 2030 einmalig 705.466 Euro in 2028 einmalig 988.845 Euro

	in 2029 einmalig 1.022.925 Euro für 2027 und 2030 insgesamt einmalig 1.024.105 Euro für 2028 und 2029 insgesamt einmalig 2.011.770 Euro
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Die Ausführungen zum Projekt werden zur Kenntnis genommen; der Notwendigkeit der Weiterführung und Ausschreibung der Zuwendung ab September 2027 unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl sowie der Finanzierung der entstehenden Kosten wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	JADE, Berufsfindung und -orientierung, Mittelschulen, Förderschulen
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 089 233-83933
Telefon: 089 233-49528

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-4

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/J

Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2027

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01147

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referent*innen ... 3
1. Ausgangslage ... 3
2. Bestehende Ressourcen zur Durchführung des Projekts JADE ... 4
2.1 Beteiligung des Referats für Bildung und Sport ... 4
2.2 Personalressourcen beim städtischen Träger des Sozialreferats ... 4
3. Bedarfsdarstellung zur Weiterführung von JADE an Mittel- und Förderschulen ... 5
3.1 Sach- und Maßnahmekosten bei S-II-A ... 5
3.2 Transferauszahlungen an freie Träger der Jugendhilfe ... 5
3.3 Erlöse der Agentur für Arbeit München ... 6
3.4 Produktzuordnung ... 6
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse ... 7
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat ... 7
4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat ... 8
4.3 Finanzierung im Sozialreferat ... 9
4.4 Finanzierung im Referat für Bildung und Sport ... 10
4.5 Kontierungstabellen ... 10
5. Vergabe von JADE an freie Träger der Jugendhilfe ... 11

6. Klimaprüfung 11
7. Abstimmung 11
II. Antrag der Referent*innen 13
III. Beschluss 14

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

Junge Menschen befinden sich in einer Lebensphase, die von Übergängen und Veränderungsprozessen und damit steigenden Anforderungen im Hinblick auf die gesellschaftliche und berufliche Integration gekennzeichnet ist. Die steigenden Anforderungen einer immer komplexer werdenden Gesellschaft haben zusätzliche Auswirkungen auf die jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf. Viele Schüler*innen der Mittel- und Förderschulen, die überwiegend aus zugewanderten Familien stammen, sind nicht in der Lage, diese Herausforderungen des Ausbildungsmarktes ohne Unterstützung zu bewältigen. In vielen Fällen fühlen sich auch die Eltern überfordert und können ihre Kinder nicht ausreichend unterstützen. Diese Problematik führte bereits im Jahr 2001 zu Überlegungen, wie man diese jungen Münchner Bürger*innen unterstützen kann und war letztlich Auslöser zur Gründung des Projekts JADE im Jahr 2007. „Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ (JADE) ist ein bewährtes und äußerst erfolgreiches Kooperationsprojekt der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Sozialreferat) mit der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. Das Projekt wird an allen staatlichen Mittelschulen, an elf Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einer staatlichen und einer privaten Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung für Schüler*innen mit herausragendem und messbarem Erfolg durchgeführt. Die Schüler*innen werden bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und dem Übergang von der Schule in die Berufswelt begleitet. Insbesondere Jugendliche, deren Übergang in die Arbeitswelt gefährdet ist, können frühzeitig und bedarfsgerecht durch die Fachkräfte von JADE unterstützt werden und gemeinsam mit Lehrkräften und Berufsberater*innen eine für sie passgenaue Anschlussperspektive nach der Schule erarbeiten.

Ziel von JADE ist es, mit allen Schüler*innen der Abgangsklasse eine realistische berufliche bzw. schulische Perspektive zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt nach spezifischen Konzepten in sinnvoll aufeinander folgenden und mit der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München abgestimmten Phasen und Arbeitsschritten. Es ist Vorbild und Modell für Berufsorientierungsprojekte sowohl im In- als auch im Ausland. Dem Projekt JADE gelingt es jedes Jahr allein etwa 30 % der Mittelschulabsolvent*innen in den ersten Arbeitsmarkt, also in eine duale Ausbildung, zu überführen. Dies sind pro Jahr 600 neue Auszubildende allein in der Landeshauptstadt München. Zudem besuchten im Jahr 2025 in etwa 9 % eine Berufsfachschule im pflegerischen oder erzieherischen Bereich und 27 % eine weiterführende Schule, um den mittleren Schulabschluss anzustreben.

Das Projekt JADE wird an den Münchner Mittel- und Förderschulen einerseits vom städtischen Träger im Stadtjugendamt des Sozialreferats und andererseits von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Angebote in freier Trägerschaft werden die Kosten zu gleichen Teilen von der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit getragen und den Trägern entsprechend vergütet. Durch die Zusammenarbeit mit der erweiterten Jugendberufsagentur JiBB (Jugend in Bildung und Beruf) können Jugendliche, bei denen sich prekäre Übergänge

nach der Schule abzeichnen und die deshalb noch weitere Unterstützung benötigen, zusätzliche Hilfe finden. JADE arbeitet eng mit Ehrenamtlichen an den jeweiligen Schulen zusammen, welche die Berufsfindung an vielen Schulen unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Unterstützer*innen geschieht schulstandortspezifisch auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die die Zuständigkeiten beschreibt und regelt.

Beim Projekt JADE handelt es sich um eine Leistung der Landeshauptstadt München gemäß § 13 SGB VIII. JADE ist das einzige Angebot zur Berufsorientierung, das im Vorfeld an allen Mittel- und an einer Vielzahl von Förderschulen flächendeckend und niederschwellig ca. 4.500 Schüler*innen vor Ort erreicht und zudem noch mit der Jugendhilfe und der Agentur für Arbeit hervorragend vernetzt ist. Auch die Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 21.09.2022 „Überblick der Angebote im Übergang Schule und Beruf“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07099) als Antwort auf den Änderungsantrag zur Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2021 unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01426 vom 19.11.2020) hat deutlich aufgezeigt, dass es keine Alternative zum Projekt JADE in München gibt. Alle vorgestellten städtischen Angebote waren entweder an den Berufsschulen angesiedelt oder offene Beratungsangebote, die nicht alle Schüler*innen erreichen. Auch die guten Angebote der freien Träger oder externer Partner*innen sind nur punktuell oder auf eine spezielle Schüler*innengruppe ausgerichtet. Aufgrund des bisherigen Erfolges wird eine im Rahmen des Trägerauswahlverfahrens zeitlich begrenzte Weiterführung des Projektes bis 2030 angestrebt.

2. Bestehende Ressourcen zur Durchführung des Projekts JADE

2.1 Beteiligung des Referats für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Sozialreferat zur Beteiligung am Projekt JADE Gesamtmittel in Höhe von 144.360 Euro jährlich zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport.

2.2 Personalressourcen beim städtischen Träger des Sozialreferats

Das Projekt JADE wird vom städtischen Träger des Sozialreferats derzeit an zwölf Mittelschulen, mit einer Stundenzahl in Höhe von 232,5 Stunden angeboten. Trotz der deutlich steigenden Schüler*innenzahl soll der zu leistende Betreuungsaufwand mit Personalkapazitäten in einer Höhe von 5,96 VZÄ in S12 TVöD konstant bleiben. Bei den Förderschulen ist die Schüler*innenzahl nahezu unverändert, wodurch hier weiterhin ein Umfang von 40 Wochenstunden angesetzt werden kann. Auf Grund des höheren Betreuungsbedarfs und der intensiven Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit wird bei den Förderschulen seit dem Jahr 2015 eine intensivere Betreuung zugrunde gelegt. Somit bleibt der Bedarf an Förderschulen von 1,03 VZÄ weiterhin bestehen.

Insgesamt entstehen bei S-II-A als städtischem Träger des Sozialreferats somit Personalauszahlungen für 6,99 VZÄ in S 12 TVöD (1 VZÄ in S 12 entspricht im Jahr 2026 einem JMB von 91.585 Euro) und 0,56 VZÄ-Leitungsstunden in S 17 TVöD (1 VZÄ in S 17 entspricht im Jahr 2026 einem JMB von 107.323 Euro). Diese belaufen sich im Jahr 2027 auf 233.303 Euro, in den Jahren 2028 bis 2029 auf insgesamt 1.399.817 Euro und im Jahr 2030 auf 466.606 Euro

(die Personalkosten für S12 und S17 TVöD basieren auf dem JMB 2026). Die Stellen sind unbefristet eingerichtet. Ein zusätzlicher Stellenbedarf besteht nicht.

3. Bedarfsdarstellung zur Weiterführung von JADE an Mittel- und Förderschulen

Seit der letzten statistischen Erhebung der Teilnehmer*innendaten aus dem Jahr 2022 hat sich die Schüler*innenschaft an den staatlichen Mittelschulen weiter verändert. Die Anzahl der zu betreuenden Schüler*innen ist stadtweit um 12,5% gestiegen. Allerdings fällt die Steigerung sehr unterschiedlich aus. Die großen Schulen sind deutlich größer geworden, an kleineren Schulen sind die Zahlen eher zurückgegangen. An acht Mittelschulen ist die Zahl der 8. und 9. Klässler*innen rückläufig. Die Gesamtzahl der JADE-Stunden bleibt in der Summe auf Grund der Haushaltskonsolidierung konstant. Ihre Verteilung orientiert sich aber an der Zahl der zu betreuenden Schüler*innen der jeweiligen Mittelschule. Sie wird ab 2027 neu angepasst, wodurch es zu Verschiebungen zwischen den Schulen kommen wird.

3.1 Sach- und Maßnahmekosten bei S-II-A

Bei S-II-A als städtischem Träger des Sozialreferats entstehen Sach- und Maßnahmekosten für die Durchführung des Projekts JADE.

Haushaltsjahr	Art	e/d/b*	k/i*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich
01.09.2027 bis 31.12.2027	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	e	k	3.500 Euro
01.01.2028 bis einschließlich 31.12.2029 jährlich	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	b	k	je 10.500 Euro
01.01.2030 bis 31.08.2030	Sach- und Maßnahmekosten S-II-A	e	k	7.000 Euro

*e: einmalig; d: dauerhaft; b: befristet; k: konsumtiv; i: investiv

3.2 Transferauszahlungen an freie Träger der Jugendhilfe

Neben dem stadteigenen Angebot von JADE wird das Projekt an weiteren 31 Mittel- und zehn Förderschulstandorten durch zertifizierte Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Für die Durchführung des JADE-Projekts durch freie Träger werden im aktuellen Zeitraum im Mittelschulbereich 501,5 Stunden (entspricht 12,86 VZÄ analog zu S-II-A) in S 12 TVöD bezuschusst. Im Förderschulbereich liegt die Kapazität im aktuellen Zeitraum bei insgesamt 160 Stunden (entspricht 4,1 VZÄ analog zu S-II-A) in S 12 TVöD. Daher schlagen das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport vor, JADE unter Aufrechterhaltung der aktuellen Stundenzahl weiterzuführen.
Um künftige gesetzliche Tarifsteigerungen im TVöD zu finanzieren, wird bei den freien Trägern ab dem Jahr 2027 vorsorglich eine Steigerung um 3,5 % berücksichtigt.

Haushaltsjahr	Transferkosten für	e/d/b*	k/i*	Zusätzlicher Mittelbedarf jährlich
01.09.2027 bis 31.12.2027	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	k	318.639 Euro
01.01.2028 bis 31.12.2028	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	k	988.845 Euro
01.01.2029 bis 31.12.2029	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	k	1.022.925 Euro
01.01.2030 bis 31.08.2030	Freie Träger inkl. Leitungsanteil (50 %)	e	k	705.466 Euro

*e: einmalig; d: dauerhaft; b: befristet; k: konsumtiv; i: investiv
** Die Summen aus Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ergeben die 100 % Zuwendung, die an die freien Träger ausgereicht wird

3.3 Erlöse der Agentur für Arbeit München

Das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München reicht die anteilige Zuwendung der Agentur für Arbeit in Höhe von 50 % an die freien Träger weiter.

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Erlöse jährlich
01.09.2027 bis 31.12.2027	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	k	318.639 Euro
01.01.2028 bis 31.12.2028	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	k	988.845 Euro
01.01.2029 bis 31.12.2029	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	k	1.022.925 Euro
01.01.2030 bis 31.08.2030	Zuwendung der Agentur für Arbeit	e	k	705.466 Euro

*e: einmalig; d: dauerhaft; b: befristet; k: konsumtiv; i: investiv
** Die Summen aus Nr. 3.2 und Nr. 3.3 ergeben die 100 % Zuwendung, die an die freien Träger ausgereicht wird

3.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2027 für vier Monate auf 637.278 Euro, im Jahr 2028 auf 1.977.690 Euro, im Jahr 2029 auf 2.045.851 Euro und im Jahr 2030 für acht Monate auf 1.410.932 Euro.
Das Produkterlösbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2027 für vier Monate auf 318.639 Euro, im Jahr 2028 auf 988.845 Euro, im Jahr 2029 auf 1.022.925 Euro und im Jahr 2030 für acht Monate auf 705.466 Euro.

Das Produktkostenbudget des Produkts 40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts erhöht sich im Jahr 2027 auf 3.500 Euro, in den Jahren 2028 bis 2029 auf jeweils 10.500 Euro und im Jahr 2030 auf 7.000 Euro.

Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Kosten			
Summe zahlungswirksame Kosten im Sozialreferat		640.778 Euro (in 2027) 1.988.190 Euro (in 2028) 2.056.351 Euro (in 2029) 1.417.932 Euro (in 2030)	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		3.500 Euro (in 2027) 7.000 Euro (in 2030)	je 10.500 Euro (in 2028 und 2029)
Transferauszahlungen (Zeile 12)		637.278 Euro (in 2027) 1.977.690 Euro (in 2028) 2.045.851 Euro (in 2029) 1.410.932 Euro (in 2030)	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

** Für die Durchführung des Projekts JADE entstehen bei S-II-A als städtischem Träger des Sozialreferats Personalauszahlungen im Jahr 2027 in Höhe von 233.303 Euro, in den Jahren 2028 und 2029 in Höhe von insgesamt 1.399.817 Euro und im Jahr 2030 in Höhe von 466.606 Euro. Da diese Stellen bereits dauerhaft eingerichtet sind, erfolgt die Darstellung dieser Kosten lediglich nachrichtlich.

**Ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten.

4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sozialreferat

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Erlöse			
Summe der zahlungswirksamen Erlöse*		318.639 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2027) 988.845 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2028) 1.022.925 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2029) 705.466 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2030)	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2), hier: Beteiligung der Agentur für Arbeit München am Projekt JADE		318.639 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2027) 988.845 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2028) 1.022.925 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2029) 705.466 Euro (Anteil Agentur für Arbeit in 2030)	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

* Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Sozialreferat zur Beteiligung am Projekt JADE Gesamtmittel in Höhe von 144.360 Euro jährlich zur Verfügung.

Der Nutzen des Projekts JADE ist langfristig zu betrachten. JADE ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Durch die sozialpädagogische Unterstützung von 4.500 Mittel- und Förderschüler*innen, die befähigt und motiviert werden eine angemessene Ausbildung zu finden, wird ein entscheidender Beitrag zur Vermeidung prekärer Lebens- und Arbeitsverhältnisse geleistet. Indem die Chancen auf eine selbstständige Lebensführung verbessert werden, wird der städtische Haushalt nachhaltig und langfristig um Millionenbeträge entlastet.

4.3 Finanzierung im Sozialreferat

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.
Die erforderlichen Finanzmittel wurden vom Sozialreferat grundsätzlich zum Eckdatenbeschluss (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) für den Haushalt 2027 vom 29.07.2026, siehe Nr. SOZ-006 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferates, angemeldet.

Die Berechnung der Personalkosten und die einhergehenden Tarifsteigerungen basieren auf den städtischen Jahresmittelbeträgen. Die für die Personalkostenberechnung erforderlichen Jahresmittelbeträge, basierend auf den Daten für die Tarifsteigerungen des Jahres 2026, waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Beschlussdokuments zum Eckdatenbeschluss noch nicht verfügbar, weswegen für diese Berechnungen noch die Jahresmittelbeträge für 2025 verwendet wurden. Aufgrund der zwischenzeitlichen Fortschreibung der städtischen Jahresmittelbeträge und der zusätzlichen Einrechnung von 7 % Overheadkosten für die Träger, musste der tatsächliche Ressourcenbedarf in der vorliegenden Sitzungsvorlage abweichend zur Anmeldung zum Eckdatenbeschluss angepasst werden.
Im Vergleich zur Anmeldung im Eckdatenbeschluss entstehen somit einmalige Mehrbedarfe im Jahr 2027 in Höhe von 80.439 Euro, im Jahr 2028 in Höhe von 249.327 Euro und im Jahr 2029 in Höhe von 257.616 Euro. Im Jahr 2030 ergäbe sich grundsätzlich ebenfalls ein Mehrbedarf. Da jedoch eine Anmeldung in Höhe von 1.860.701 Euro erfolgt ist, besteht im Jahr 2030 im Ergebnis ein Minderbedarf in Höhe von 442.769 Euro. Im Hinblick auf den Gesamtkostenrahmen (01.09.2027 bis 31.08.2030) ergibt sich damit ein Gesamtmehrbedarf in Höhe von 144.613 Euro.
Durch die 50 %ige Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit reduzieren sich die für den städtischen Haushalt anfallenden zusätzlichen jährlichen Mittelbedarfe auf 50 % der Gesamtmehrbedarfe. Dies entspricht für den Gesamtbetrachtungszeitraum einem Betrag in Höhe von 72.307 Euro.

Die Ausreichung der fortgeschriebenen Jahresmittelbeträge und der Overheadkosten ist, wie in der Vergangenheit, notwendig, um die Träger trotz der resultierenden Abweichungen auch weiterhin in ihrer adäquaten Arbeit für unsere Münchner Kinder und Jugendliche ausreichend zu unterstützen.
Das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat legen das Vorhaben zur Einzelentscheidung vor. Die beiden Referate halten das Vorhaben für dringend notwendig, da ohne Finanzierung von JADE die sozialpädagogische Betreuung von rund 4.500 Mittel- und Förderschüler*innen im Bereich der Berufsorientierung sowie die Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen nicht mehr möglich wäre. Der Übergang in das Berufsleben wäre für viele Jugendliche erheblich erschwert. Im Ergebnis könnte eine Zunahme von Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit nicht ausgeschlossen werden. Die Dringlichkeit und Bedeutung des Vorhabens werden durch die Empfehlungsschreiben des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München sowie der Regierung von Oberbayern bekräftigt, die der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt sind. Zusätzlich wäre ohne JADE mit einer Zunahme der städtischen Kosten für Unterstützungsmaßnahmen, wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und der Folgekosten zur sozialen Sicherung im Falle von erhöhter Jugendarbeitslosigkeit zu rechnen.

Bei einer Unterbrechung des JADE-Projekts wäre ein Verlust der langjährigen Fachkräfte zu befürchten, da anzunehmen ist, dass diese zeitnah an andere Arbeitsstellen wechseln. Dadurch würden diese Fachkräfte dem Kooperationsprojekt dauerhaft verloren gehen und stünden auch bei einer etwaigen Wiederaufnahme des Projekts nicht mehr zur Verfügung. Dadurch könnte die Kontinuität in der Beziehung zu den Schüler*innen nicht mehr gewährleistet werden. Gerade dieses Vertrauensverhältnis ist jedoch eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Schüler*innen und Sozialpädagog*innen.

Darüber hinaus könnte auch die Kofinanzierung der Agentur für Arbeit München nicht mehr in Anspruch genommen werden, wodurch diese Mittel den Schulen und der Jugendhilfe der Landeshauptstadt München dauerhaft verloren gehen würden.

4.4 Finanzierung im Referat für Bildung und Sport

Die Finanzierung im Referat für Bildung und Sport erfolgt aus dem eigenen Budget.

4.5 Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 2.1 dargestellten Beteiligungskosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Beteiligung am Projekt JADE	2.1	7	2130.718.0000.6	599431015	681280

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.1 dargestellten Sach- und Maßnahmekosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Sach- und Maßnahmekosten	3.1	2	4681.650.0000.0	602900191	649110

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.2 dargestellten Transferkosten erfolgt:

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Finanzierung der Kosten freier Träger	3.2	4	4591.700.0000.2	602900135	682100

Die Kontierung der unter Gliederungsnummer 3.3 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Zuwendungen der Agentur für Arbeit	3.3	5	4591.170.0000.8	602900135	415102

5. Vergabe von JADE an freie Träger der Jugendhilfe

Wie unter Nr. 3.2 dargestellt, wird JADE neben dem städtischen Träger des Sozialreferats an 41 weiteren Mittel- und Förderschulstandorten durch freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Da der bisherige Vergabezeitraum des Projekts – nach Inanspruchnahme beider vorgehaltener Optionsziehungen – am 31.08.2027 endet, ist eine erneute Trägervergabe mit Projektbeginn ab 01.09.2027 erforderlich, um eine übergangslose Weiterführung von JADE sicherzustellen. Mit Zustimmung der Agentur für Arbeit und des Referats für Bildung und Sport hat sich das dafür verantwortliche Sozialreferat für ein zeitlich begrenztes Trägerauswahlverfahren entschieden, das nach Freigabe der Mittel durchgeführt wird. Das Ergebnis wird dem Stadtrat bekanntgegeben.

Die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit sehen eine zeitlich begrenzte Kofinanzierung für drei Schuljahre vor, die an die Zustimmung zur Weiterführung und Finanzierung von JADE durch die Landeshauptstadt München gebunden ist. Da die derzeitige Auftragsvergabe noch bis zum 31.08.2027 läuft, wird die neue Zuwendung durch die Agentur für Arbeit vom 01.09.2027 bis zum 31.08.2030 beantragt.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Vorlage erhalten und diese zur Kenntnis genommen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Beschlussvorlage mit und merkt an, dass der Erfolg von JADE sich auch in der geschlechterdifferenzierten Betrachtung abbildet.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. In ihrer Stellungnahme führt die Stadtkämmerei Folgendes aus:

„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. SOZ-006 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Arda Celik, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Ziffer 5.6.2 der AGAM war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, um das Trägerauswahlverfahren rechtzeitig durchführen zu können. Da der bisherige Vergabezeitraum des Projekts – nach Inanspruchnahme beider vorgehaltener Optionsziehungen – am 31.08.2027 endet, ist eine erneute Trägervergabe mit Projektbeginn ab 01.09.2027 erforderlich, um eine übergangslose Weiterführung von JADE sicherzustellen.

II. Antrag der Referent*innen

1. Die Ausschüsse stimmen der Notwendigkeit zu, JADE, gemäß dem angegebenen Berechnungsschlüssel und vorbehaltlich der weiteren Gewährung von Zuwendungen der Agentur für Arbeit München weiterzuführen. Sie beauftragen das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport, die Weiterführung ab dem Schuljahr 2027/2028 zu veranlassen.

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2027 in Höhe von 3.500 Euro, die befristet von 2028 bis 2029 jährlich in Höhe von 10.500 Euro (insgesamt 21.000 Euro) und die einmalig in 2030 in Höhe von 7.000 Euro erforderlichen Haushaltsmittel für die Sach- und Maßnahmekosten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bzw. zum jeweiligen Nachtrag bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Sachkonto 649110, Innenauftrag 602900191).

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Trägerauswahlverfahren im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferats zur Durchführung des Projekts JADE mit einem geschätzten Auftragswert in Höhe von 6.071.750 Euro für drei Schuljahre an externe Auftragnehmer vorzubereiten. Die Bekanntgabe der Ergebnisse wird dem Stadtrat im Jahr 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für JADE an die freien Träger auszureichen.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die zur Förderung freier Träger für JADE im Jahr 2027 für vier Monate einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 637.278 Euro, die einmalig für das Jahr 2028 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.977.690 Euro, die einmalig für das Jahr 2029 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 2.045.851 Euro sowie die im Jahr 2030 einmalig für acht Monate erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 1.410.932 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Sachkonto 682100, Innenauftrag602900135).

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erstattungen der Agentur für Arbeit für das Jahr 2027 für vier Monate in Höhe von 318.639 Euro, im Jahr 2028 in Höhe von 988.845 Euro, im Jahr 2029 in Höhe von 1.022.925 Euro und im Jahr 2028 für acht Monate in Höhe von 705.466 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.170.0000.8, Sachkonto 415102, Innenauftrag602900135).

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2027 für vier Monate auf 637.278 Euro, für 2028 auf 1.977.690 Euro, für 2029 auf 2.045.851 Euro und im Jahr 2030 für acht Monate auf 1.410.932 Euro.
Das Produkterlösbudget des Produkts 40363100 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz erhöht sich im Jahr 2027 für vier Monate auf 318.639 Euro, für 2028 auf 988.845 Euro, für 2029 auf 1.022.925 Euro und im Jahr 2030 für acht Monate

auf 705.466 Euro. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363900 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamts erhöht sich im Jahr 2027 auf 3.500 Euro, in den Jahren 2028 und 2029 auf jeweils 10.500 Euro und im Jahr 2030 auf 7.000 Euro. Alle vorgenannten Beträge sind zahlungswirksam.

7. Das Sozialreferat wird gebeten, sich die anteilige Finanzierung durch das Referat für Bildung und Sport in Höhe von 144.360 Euro jährlich weiterhin zu gegebener Zeit durch Umschichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport bereitstellen zu lassen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Der Referent	Die Referentin
Verena Dietl	Florian Kraus	Dorothee Schiwy
3. Bürgermeisterin	Stadtschulrat	Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB
das Sozialreferat
das Personal- und Organisationsreferat
die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am